

Arbeitsanweisung des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam zur Verschlüsselung von E-Mails

1. Präambel

In der BA und den Grundsicherungsstellen war nur eine unsichere Kommunikation per E-Mail im Programm Outlook möglich. Bei der Übertragung von Informationen bestand die Gefahr, dass sensible Informationen unbefugt offenbart und Persönlichkeitsrechte verletzt wurden.

Zur Vermeidung dieser Rechtsverstöße wurde am 17.06.2010 unter Aufsicht der BA der qualifizierte Zertifizierungs- und Zeitstempeldienst im Trustcenter der BA in Betrieb genommen.

Mit der Einführung des Zertifizierungsdienstes wird zukünftig bei der Übertragung von personenbezogenen Daten, Sozialdaten und sensiblen Geschäftsdaten der Schutzbedarf der von dem JLP erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten dem Bundesdatenschutzgesetz und dem SGB I, II, X entsprochen.

2. Verschlüsselung von E-Mail

Die Mitarbeiter der JLP sind jeweils am folgenden Tag nach Erhalt der digitalen Dienstkarte (dDK) verpflichtet die Verschlüsselung von vertraulichen und personenbezogenen Daten nach § 67 SGB X bei Versendung im E-Mailverkehr vorzunehmen. Dieses gilt für die Versendung von E-Mail innerhalb des Systems der BA/JLP und an Dritte. Dabei ist zu beachten, dass die Betreffzeile der E-Mail nicht verschlüsselt wird und daher diese gleichfalls keine vertraulichen und personenbezogenen Daten enthalten darf.

3. Beginn der Verschlüsselung von E-Mail

Die Mitarbeiter sind verpflichtet unter Beachtung des Punkt 2 ab dem 01.11.2011 E-Mails mit vertraulichen und personenbezogenen Daten zu verschlüsseln.

4. Aufbewahrung von E-Mails

Die datenschutzrechtlichen Regelungen gelten auch für die Aufbewahrung von E-Mails, die vertrauliche und personenbezogene Daten enthalten. Diese dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie dieses tatsächlich für die Aufgabenerledigung gem. § 84 SGB X erforderlich ist.

Dienstgebäude
und
Postanschrift
Horstweg 102-108
14478 Potsdam

Telefon
0331 – 880 6601
Telefax
0331 - 880 6667
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam
BBk Berlin
BLZ: 760 000 00
Kto.-Nr.: 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617

Öffnungszeiten
Mo 07.30 bis 13.00 Uhr
Leistungsabteilung nach
Vereinbarung
Di 07.30 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr
geschlossen
Mi 07.30 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Do 07.30 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
Fr 07.30 bis 12.30 Uhr

5. Umgang mit der dDK

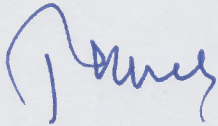
Im Umgang wird auf die Weisungen und Richtlinien zu den Sicherheitsbestimmungen der BA hingewiesen. (http://www.baintern.de/nn_379908/Navigation/Interner-Service/Informationstechnik/it-sicherheit-der-ba/weisungen-richtlinien/weisungen-richtlinien.html)

Eine Anleitung zur E-Mail-Verschlüsseln ist im Intranet der BA unter <http://www.baintern.de/022-BA-IT-Sys/it-sicherheit/weisungen-richtlinien/Anleitung-E-Mail-Verschluesselung.pdf> eingestellt.

Bei darüberhinausgehenden Fragen und Problemen hilft der UHD. Bei datenschutzrechtlichen Fragen steht Ihnen die Büroleitung als Datenschutzbeauftragte zu Verfügung.

6. Inkrafttreten

Die Arbeitsanweisung tritt am 15.11.2011 in Kraft.



Frank Thomann
Geschäftsführer

Potsdam, 07.11.2011